

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



**STADT
NIDDERAU**

Antrag	
- öffentlich -	
AT-5/2026	
Antragssteller:	CDU-Fraktion
Fachdienst:	10.2 FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Nicole Nebe
Datum	01.07.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	03.09.2026	beschließend

Betreff:

Antrag der CDU-Fraktion betreffend Änderung des § 1 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Nidderau und Begrenzung der Investition im Haushalt 2026 der Stadt Nidderau auf 3 Mio. Euro inklusive aller Verpflichtungsermächtigungen oder Verpflichtungserklärungen

Antrag:

„(3) Der Stadtverordnetenversammlung überträgt dem Magistrat gem. § 50 Abs. 1 HGO, die Entscheidung über folgende Angelegenheiten:

1. Verfahren zur vereinfachten Umlegung nach §§ 80 ff. Baugesetzbuch (BauGB),
 2. Abschnittsbildung und Zusammenfassung mehrerer Erschließungsanlagen nach § 130 Abs. 2 BauGB,
 3. Erwerb, Tausch und Veräußerung oder Belastung von Grundstücken bzw. die Rückabwicklung von Grundstückskaufverträgen bis zu einem Betrag von **EURO (brutto) 20.000** im Einzelfall,
 4. Entscheidungen, ob ein bestehendes Vorkaufsrecht ausgeübt wird oder nicht bis zu einem Betrag von **EURO (brutto) 20.000** im Einzelfall,
 5. Entscheidungen über den Abschluss sowie die Rückabwicklung von Erbbaurechtsverträgen bis zu einem Gesamterbbaurechtszins von EURO 15.000 (Höhe des jährlichen Erbbauszins x Gesamtlaufzeit des Vertrages) im Einzelfall,
 6. Veräußerung und Belastung von Erbbaurechten bis zu einem Betrag von EURO 15.000 im Einzelfall,
 7. Entscheidungen über Stundung, Niederschlagung, Zahlungsaufschub, Ratenzahlung und Erlass von Ansprüchen im Einzelfall,
 8. Grenzregelungsverfahren nach dem Baugesetzbuch,
 9. Entscheidungen über Verpachtungen und Vermietungen,
 10. den Brenn- und Nutzholzverkauf,
 11. Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen, die keine Angelegenheiten der laufenden Verwaltung sind, soweit ihr Wertvolumen im Einzelfall EURO 10.000 nicht übersteigt,
- (4) Das Recht der Stadtverordnetenversammlung, gem. § 50 Abs. 1 HGO die Entscheidung über weitere Angelegenheiten durch Satzung oder Beschluss auf den Magistrat zu übertragen bleibt von den Bestimmungen des Abs. 3 unberührt.
- (5) Die Stadtverordnetenversammlung überträgt die Entscheidungen über die Aufnahme von Krediten und Kreditbedingungen gem. § 103 Abs. 1 HGO auf den Magistrat.“

Weiterhin beantragt die CDU-Fraktion die Investition im Haushalt 2026 der Stadt Nidderau auf 3. Mio. Euro inklusive aller Verpflichtungsermächtigungen oder Verpflichtungserklärungen zu begrenzen.

„Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 3. Mio. EUR begrenzt.

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist in den oben genannten Betrag von 3 Mio. € eingeschlossen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahre 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3 Mio. EUR festgesetzt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Nidderau zu erhalten, sind dringende Ausgabenbegrenzungen notwendig. Wie bereits im Haushaltsjahr 2025 mit dem „Beitrittsbeschluss“ festgelegt, sind Ausgabenbegrenzungen erforderlich, da die Gefahr besteht, dass die Stadt Nidderau den Finanzierungsbedarf nicht mehr erwirtschaften (darstellen) kann, wie die Kommunal- und Finanzaufsicht des Main-Kinzig-Kreises in ihrem Schreiben vom 05.12.2025 festgestellt hat (Ablehnung der Haushaltssatzung der Stadt Nidderau für die Jahre 2025 und 2026 und Beitrittsbeschluss für den Haushalt 2025).

gez. Markus Neumann Fraktionsvorsitzender
Antragsteller/in

gez. Günter Brandt Stadtverordneter
Antragsteller/in

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion betreffend Änderung der Hauptsatzung